

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus		
Sitzung am:	Montag, 03.12.2012		
Sitzungsort:	Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	20:30 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Dr. Frank Martin CDU

Ausschussmitglieder

Herr Diethard Dehnert	UWG	
Herr Detlef Dierks	SPD	für Herrn Ohlert
Herr Jochen Finke	CDU	
Herr Ralf Haake	CDU	
Herr Georg Köster	GRÜNE	
Herr Wolfgang Mickelat	SPD	
Herr Dr. Peter Wengelowski	SPD	
Herr Dr. Horst-Herbert Witt	FDP	

weitere hinzugezogene Personen

Herr Deichsel Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, zu TOP 3

Verwaltung

Herr Bürgermeister Dr. Arno Schilling
Herr Carsten Meyer
Herr Wilfried Fischer
Herr Rolf Oeljeschläger
Herr Martin Wichelmann
Frau Helga Buß als Protokollführerin

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2.	Genehmigung der Niederschrift vom 15.10.2012 (Protokoll Nr. 49)	3
3.	Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bad Zwischenahn zum 01.01.2009 Vorlage: BV/2012/198	3
4.	Bericht der Verwaltung	5
4.1.	Bericht Nr. 04/2012 über die Umsetzung der Richtlinie über die Aufnahme und Umschuldung von Kommunaldarlehen der Gemeinde Bad Zwischenahn	5
4.2.	Klageverfahren Kurbeitrag	5
4.3.	Bericht über außer- und überplanmäßige Ausgaben	6
4.4.	Kostenrechnung Straßenreinigung 2011	6
4.5.	VWG Buslinie 309 (Oldenburg – Petersfehn I und zurück)	6
5.	Bericht zum Stand der Haushaltsführung	7
6.	Haushalt 2013 hier: Änderungen zum bisherigen Haushaltsentwurf Vorlage: BV/2012/199	8
7.	Anfragen und Hinweise	11
7.1.	Beschilderung Wanderweg Brummerforth/Langenhof	11
7.2.	Buswendeplatz Petersfehn	11
7.3.	Straßenausbaubeitragssatzung	12
8.	Einwohnerfragestunde	12

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Dr. Martin eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn der Niederschrift aufgeführt ist.

2 Genehmigung der Niederschrift vom 15.10.2012 (Protokoll Nr. 49)

AM Dr. Witt sagt, dass seine Ausführungen zu der Bildung von Budgets (Seite 8 des Protokolls) sich auf den Investitionszuschuss an den Park der Gärten bezogen haben. Der Investitionszuschuss sei im Teilhaushalt 10 budgetiert. Ihm sei wichtig, dass eingesparte Mittel an anderer Stelle nicht zu einer automatischen Erhöhung des Zuschusses an den Park der Gärten führen, sondern in so einem Falle die Gremien vorab ihre Zustimmung erteilen müssen. Ferner hätte der Zuschuss durchaus auch in einem anderen Teilhaushalt stehen können.

Mit dieser Änderung wird die Niederschrift über die Sitzung des WuFT vom 15.10.2012 (Protokoll Nr. 49) einstimmig genehmigt.

- 10 -

3 Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bad Zwischenahn zum 01.01.2009 Vorlage: BV/2012/198

AL Wichelmann stellt den Verlauf des Projektes „Erstellung der Eröffnungsbilanz“ vor und macht deutlich, welchen Umfang die Arbeiten angenommen haben.

Im Anschluss erläutert der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ammerland das Prüfungsvorgehen. Das Rechnungsprüfungsamt kann grundsätzlich ein uneingeschränktes Testat erteilen, mit einer Einschränkung zur Bilanzposition „Andere Rückstellungen“ und zur Nichteinhaltung der Aufstellungsfrist. Er erläutert diese Positionen.

Auf Anfrage des AM Köster teilen AL Wichelmann und der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes Folgendes mit:

Im zweiten Absatz der Stellungnahme zu Nr. 4.4.3.8 ist das Wort „Zahlung“ nicht korrekt. Der Aufwand konnte in 2008 nicht dargestellt werden und würde in 2009 bei Bildung einer entsprechenden Rückstellung in der EÖB nicht auftauchen.

Das RPA unterscheidet bei Verstößen gegen die Rechtsnormen zwischen Rechtsbrüchen und Versehen. Mit dem Verzicht auf die Bildung der Anderen Rückstellungen habe die Verwaltung den Rechtsbruch in Kauf genommen, da ein erheblicher Aufwand dazu notwendig gewesen wäre. Das RPA kann diese Entscheidung nachvollziehen, ist jedoch verpflichtet, dem Rat hierüber zu berichten.

Für die Eröffnungsbilanz wurden einige Vereinfachungsregeln angewandt, welche im Anhang zur Bilanz aufgeführt sind. Auf die Höhe der Bilanzsummen haben nicht alle Vereinfachungsregeln Auswirkungen. Hätte man jedoch auch das bewegliche Vermögen mit einem Wert unter 5.000 € aufgenommen, hätte sich diese Bilanzposition um höchstens 2 – 3 % erhöht, was in keinem Verhältnis zum Bewertungsaufwand stehe. Eine weitere Änderung hätte sich durch die Aktivierung geleisteter Investitionszuschüsse ergeben. Hierdurch hätte man jedoch die künftigen Jahresergebnisse verschlechtert.

Auf eine Frage von AM Dehnert antwortet der Leiter des RPA, dass es kein für Niedersachsen lizenziertes EDV-Buchungssystem gibt. Das RPA habe sich jedoch überzeugt, dass die Workflows bei dem Programm der Firma mps funktionieren.

AM Herr Dehnert ist nicht zufrieden mit der Einschränkung des Testates. Er und AM Köster legen Wert darauf, dass dies eine einmalige Einschränkung ist.

Auf verschiedene Anfragen von AM Dr. Witt teilen AL Wichelmann und der Leiter des RPA Folgendes mit:

Die Wahlrechte über die Anwendung der Vereinfachungsregeln galten einmalig für die Erstellung der Eröffnungsbilanz. Bei der Erstellung der Jahresabschlüsse gibt es diese Wahlrechte nicht mehr. Man gehe davon aus, dass die bei der Erstellung der Bilanz gemachten Erfahrungen auch bei der Erstellung der Jahresabschlüsse von Nutzen sein werden.

Der Leiter des RPA erklärt, er sei ein Befürworter der Doppik, auch wenn durch dieses neue Rechnungswesen in den Kämmereien dauerhaft rund 30% mehr Aufwand anfällt. Die Darstellung des Werteverzehrs sei über die Jahre gesehen jedoch so wichtig, dass dies den Mehraufwand durchaus rechtfertige.

Von den im Prüfbericht auf Seite 20 aufgeführten Ausleihungen gebe es die Ausleihungen an den Baubetriebshof, die Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft und den Park der Gärten inzwischen nicht mehr. Die Ausleihungen an die Kreisschulbaukasse werden ab 2013 ausgekehrt. Die Ausleihungen an Dritte bestehen noch.

Der vom RPA im Prüfbericht aufgeführte Abschreibungsgrad von rund 80 % sei ein guter Wert, der aussage, dass nur 20 % des gemeindlichen Vermögens abgeschrieben sei.

AV Dr. Martin macht deutlich, dass auch die Eigenkapitalquote von 29 % ein sehr gutes Ergebnis sei.

AM Dehnert findet es nicht gut, dass die gemeindlichen Anteile an verbundenen Unternehmen (KBG, BTG) nicht verzinst werden. Der Leiter des RPA entgegnet, dass das Beteiligungsrecht eine Verzinsung des Stammkapitals nicht zulasse. Es sei lediglich eine Gewinnausschüttung denkbar, die es bei einer gemeinnützigen GmbH jedoch nicht gebe.

AM Dehnert bittet um Auskunft, ob die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen zwischenzeitlich zurückgefahren wurden.

Anmerkung der Protokollführerin:

Mit dem Jahresabschluss 2011 sind folgende Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen zu bilden:

Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub:	225.007,19 €
Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden:	142.277,67 €
Sonstige Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit:	<u>189.373,99 €</u>
	556.658,85 €

AV Dr. Martin, AM Mickelat und AM Finke bedanken sich bei den Mitarbeitern der Kämmeri für die geleistete Arbeit.

Beschlussvorschlag:

Die Erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bad Zwischenahn zum 01.01.2009 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- | -

4 Bericht der Verwaltung

4.1 Bericht Nr. 04/2012 über die Umsetzung der Richtlinie über die Aufnahme und Umschuldung von Kommunaldarlehen der Gemeinde Bad Zwischenahn

Der Bericht wurde am 23.11.2012 an alle Ratsmitglieder versandt.

AM Mickelat verweist auf einen bestehenden Beschluss, nachdem alle Minderausgaben und Mehreinnahmen zum Schuldenabbau zu verwenden seien.

- 20 -

4.2 Klageverfahren Kurbeitrag

Mit einer Gesetzesänderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes Ende letzten Jahres hat der Gesetzgeber den Kommunen erstmalig ermöglicht, die allgemein übliche Praxis der Nichterhebung des Kurbeitrages von Tagesgästen (ohne Übernachtung) per Satzung festzuschreiben. Von dieser Möglichkeit hatte der Rat mit Änderung zur Kurbeitragsatzung am 22.05.2012 Gebrauch gemacht.

In einem anhängigen Klageverfahren der Gemeinde hatten die Kläger (Zweitwohnungsinhaber) geltend gemacht, dass sie durch die Nichterhebung des Kurbeitrags von Tagesgästen in ihren Rechten verletzt würden. In einer mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Oldenburg haben die Kläger ihre Klage zurückgenommen. Grund dafür war ein Hinweis des Richters, dass die Gemeinde nach der Satzungsänderung nicht zur Erhebung bei Tagesgästen verpflichtet sei. Die Kläger würden hierdurch nicht belastet, da die durch die Befreiung der Tagesgäste entfallenden Kurbeiträge in der Kalkulation als Anteil der Gemeinde ausgewiesen werden und damit nicht die Kurbeitragspflichtigen belasteten.

- 20 -

4.3 Bericht über außer- und überplanmäßige Ausgaben

In der neuen Hauptsatzung ist geregelt, dass der Bürgermeister für über- und außerplan-

mäßige Ausgaben bis zur Höhe von 10.000 € zuständig ist. Bisher lagen die Wertgrenzen bei 5.000 € für überplanmäßige und 2.500 € für außerplanmäßige Ausgaben. Künftig soll über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben berichtet werden, die in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fallen, aber die früheren Wertgrenzen überschreiten. Wir werden in jeder WuFT-Sitzung hierzu berichten.

Die Fahrradständer bei der Grundschule Ofen wurden erneuert. Hierfür sind Auszahlungen von rund 4.500 € angefallen, die außerplanmäßig bereitgestellt werden mussten. Zur Deckung stehen Minderausgaben für die Erschließung des BP 103 „Gewerbegebiet Industriestraße“ zur Verfügung.

- 20 -

4.4 Kostenrechnung Straßenreinigung 2011

Die Kostenrechnung für die Straßenreinigung 2011 ist den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gegeben worden.

Die Straßenreinigungsgebühren wurden 2011 neu kalkuliert und betragen 1,09 €/m für die wöchentliche Reinigung und 0,65 €/m für die 14-tägige Reinigung. Aufgrund einer Neuausschreibung wurden die Gebühren ab 2012 neu kalkuliert und betragen seitdem für die wöchentliche Reinigung 1,49 €/m und für die 14-tägige Reinigung 0,87 €.

Trotz einer Kostensteigerung bei der Fremdreinigung sowie bei den Kosten des Baubetriebshofes (Entleerung der Papierkörbe) weist die Kostenrechnung 2011 nur eine relativ geringe Unterdeckung in Höhe von 2.989,46 € auf. Gemäß dem Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) sollen Gebührenunterdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre ausgeglichen werden. Die geringfügige Unterdeckung 2011 wird daher in eine Gebührenaussgleichsrücklage eingestellt und in die nächste Gebührekalkulation einfließen (voraussichtlich zum Jahr 2015).

- 20 -

4.5 VWG Buslinie 309 (Oldenburg – Petersfehn I und zurück)

Die Buslinie 309 verkehrt von Montag bis Freitag im Halbstundentakt in der Zeit von 5.53 Uhr bis 18.56 Uhr zwischen Oldenburg und Petersfehn I. In der Zeit von 19.53 Uhr bis 23.53 Uhr fahren die Busse in einem einstündigen Rhythmus. An Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen wird ebenfalls ein gut vertaktetes Angebot vorgehalten.

Verlängerung der Buslinie 309 nach Petersfehn II (Wendeplatz neben Sügro)

Bei der VWG und in der Gemeinde sind Anträge aus Petersfehn eingegangen, in denen eine Verlängerung der Buslinie nach Petersfehn II beantragt wird. Die VWG sowie auch die Gemeinde haben sich mit der Thematik befasst und neben der Notwendigkeit einer Verlängerung auch den Kostenfaktor untersucht.

Nach Meinung der VWG besteht in diesem Bereich nur ein sehr geringfügiger Bedarf. Es ist nicht davon auszugehen, dass zwischen Petersfehn I und Petersfehn II genügend Fahrgäste den Bus nutzen würden. Außerdem spielt der Kostenfaktor eine erhebliche Rolle. Die VWG hat bei einer Linienverlängerung Mehrkosten in Höhe von ca. 150.000 € pro Jahr ermittelt. Bei der oben beschriebenen Fahrplangestaltung müssten bei einer Verlängerung

ein zusätzlicher Bus sowie mindestens zwei zusätzliche Fahrer eingesetzt werden. Da die Gemeinde einen 50 % igen Kostenanteil tragen müsste, würde sich der jährliche finanzielle Anteil der Gemeinde auf ca. 75.000 € belaufen.

Mögliche Verlängerung der Linie bis nach Friedrichsfehn

In der Vergangenheit gab es außerdem in der Gemeinde Edeweicht Bestrebungen, die Buslinie 309 nach Friedrichsfehn zu verlängern. Die dafür ermittelten Kosten haben jedoch dazu geführt, dass diese Planungen von der Gemeinde Edeweicht gestoppt wurden.

Antrag von Einwohnern aus Petersfehn

Die VWG und die Gemeinde stimmen darin überein, dass eine Verlängerung der Linie 309 nach jetzigem Stand nicht realisierbar ist. Das Fahrgastaufkommen würde nur in sehr geringem Maße zum Tragen der Kosten beitragen. Die finanzielle Hauptlast müsste durch die VWG und die Gemeinde geleistet werden. Außerdem ist nach Aussage der VWG mit nur einem sehr geringen Fahrgastanteil auf dieser Linienverlängerung zu rechnen. Zusammengefasst ist daher festzustellen, dass aus den aufgeführten Gründen eine Linienverlängerung nach Petersfehn II nicht umgesetzt werden kann.

AV Dr. Martin teilt mit, dass die Bürger Petersfehns sich für den Einsatz eines Bürgerbusses stark machen.

BM Dr. Schilling berichtet, dass die Fahrgastzahlen der VWG in den letzten Jahren angestiegen seien.

- 23/80 -

5 Bericht zum Stand der Haushaltsführung

Der Bericht ist als **Anlage** beigefügt.

AL Wichelmann hat zu dem Bericht noch zwei nachträglich eingegangene Ergänzungen. Die erwarteten Gewerbesteuererinnahmen von 9,25 Millionen Euro können nicht vereinnahmt werden. Durch eine von der Gemeinde zu leistende Erstattung werden nunmehr Einnahmen in Höhe von rund 9 Millionen Euro erwartet.

Der Ansatz bei den Kurbeiträgen wurde zwischenzeitlich erreicht.

Auf Anfrage des AM Mickelat antwortet AL Wichelmann, dass eine Rückstellung für die Kreisumlage in jedem Jahresabschluss gebildet werde.

- 20 -

6 Haushalt 2013 hier: Änderungen zum bisherigen Haushaltsentwurf Vorlage: BV/2012/199

FBL Oeljeschläger erläutert die Vorlage.

Auf Anfrage des AM Köster teilt AL Wichelmann mit, dass der FAG-Grundbetrag von 810 € für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen für die Planung Bestand habe. Die Erfah-

rung hat gezeigt, dass die tatsächlichen FAG-Beträge in den Abrechnungen (voraussichtlich April 2013) nicht wesentlich von den November-Zahlen abweichen.

Teilhaushalt 10

Investitionszuschuss an den Park der Gärten

AM Dehnert lehnt den investiven Zuschuss von 50.000 € an den Park der Gärten ab. Die gGmbH habe die Möglichkeit ihre Einnahmesituation über die Anhebung der Eintrittspreise zu verbessern und somit das Defizit selbst zu decken. Anzusprechen sei hier insbesondere der freie Eintritt für Kinder bis 18 Jahre, auch im Vergleich zum Badepark. Wenn der Park der Gärten Investitionen plane, müsse er auch die Finanzierung sicherstellen.

FBL Oeljeschläger verweist auf die Sitzung des VA vom 26.06.2012, indem die Zahlung des Investitionszuschusses zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.

AM Dr. Witt sieht diesen Zuschuss als eine Art „Starthilfe“ für das Besucherzentrum, der erhöhte Einnahmen durch steigende Besucherzahlen folgen werden.

BM Dr. Schilling weist darauf hin, dass mit den Mitteln die Gastronomie, ein Turm und die sanitären Anlagen erneuert/errichtet werden sollen. Eine Förderung aus EFRE-Mitteln sei in Aussicht gestellt, hierfür müsse jedoch die Gegenfinanzierung stehen.

Wie die Zukunft ab 2014 für den Park der Gärten aussehe, stehe noch nicht fest. Hierzu werde es noch Beratungen im Rat geben.

AM Dehnert stellt den **Antrag**, eine sparsame Mittelbewirtschaftung beizubehalten und daher den Investitionszuschuss an den Park der Gärten auszuplanen.

Beschluss:

Der Antrag des AM Dehnert wird bei einer Ja-Stimme und acht Nein-Stimmen abgelehnt.

EDV

AM Köster fragt, ob die Verwaltung sich angesichts der hohen EDV-Kosten Gedanken über Open Source gemacht habe. AM Dr. Wengelowski findet diese Verfahren nicht funktional. BM Dr. Schilling weist darauf hin, dass auch im EDV-Bereich sparsam gewirtschaftet werde. So verwende man nach wie vor Word2003 und gehe nicht mit jedem neuen Trend. Es würden jedoch nur kleine Open Source-Produkte verwendet.

„Mandatos“

AM Köster ist der Auffassung, dass die 700 € pro Gerät zu hoch angesetzt seien. Er stellt den **Antrag**, dass der Haushaltsansatz pro Gerät um 200 € gekürzt wird.

Beschluss:

Der Antrag des AM Köster wird bei einer Ja-Stimme und acht Nein-Stimmen abgelehnt.

AV Dr. Martin weist darauf hin, dass die Geräte eine hohe Kapazität benötigen um den Umfang der Dokumente verarbeiten zu können.

Teilhaushalt 65

Sonnenschutz Hauptschule

Stv. AM Dierks ist der Auffassung, dass eine günstigere Lösung für eine Belüftung der betroffenen Flurbereiche geprüft werden muss. Zudem sollte zunächst die weitere Zukunft des Gebäudes abgewartet werden. Sollte das Gymnasium dieses künftig nutzen, seien unter Umständen weitere Umbauten notwendig, die diese Ausgabe überflüssig machen.

AM Dr. Witt stimmt dem zu. Es gäbe vielfältige Be- und Entlüftungstechniken, die deutlich günstiger seien.

FLB Oeljeschläger weist auf die Beratung im Schulausschuss hin. Dort sei vereinbart worden, dass die Verwaltung günstige Lösungen für die Umsetzung prüft.

Flutlicht Stadion

AM Dr. Witt stellt den **Antrag**, den Sperrvermerk (Vorschlag des Fachausschusses) wieder aufzuheben. Er verweist daher auf einen Fraktionsantrag, der auch für den nächsten Verwaltungsausschuss gestellt worden ist.

Stv. AM Dierks gibt zu Bedenken, dass es für den Sperrvermerk gute Gründe gebe, die alle im KultSportA erörtert wurden. Der Verein müsse ein deutliches Zeichen für die Stadionsanierung setzen.

AM Köster weist darauf hin, dass andere Vereine ihre Vereinsheime auch mitfinanzieren müssen.

AM Dr. Witt zieht seinen Antrag zurück.

Teilhaushalt 66

Sanierung von Straßen, Rad- und Fußwegen

AM Köster und AM Mickelat sprechen sich dafür aus, dass vor dem Ausbau der Straße „Auf der Wurth“ der Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung unerlässlich sei. Sie lehnen die vom StruVA empfohlene Erhöhung des Ansatzes um 100.000 € ab.

AM Haake gibt zu Bedenken, dass die Anhebung des Ansatzes unabhängig vom Ausbau der Straße „Auf der Wurth“ sei. Ziel sei es, die Mittel für die Unterhaltung von Straßen aufzustocken um mehr für die Verbesserung des Straßenzustandes zur Verfügung zu stellen.

AM Mickelat kann die Idee grundsätzlich befürworten, jedoch sei auch bei der investiven Sanierung einer anderen Straße die o.a. Satzung Voraussetzung. Ihm stellt sich zudem die Frage, warum die Gemeindewerke bei dem Kostenvergleich der Straßensanierung „Auf der Wurth“ eingerechnet wurden. Er sieht hier keinen Unterschied zu anderen Gewerbetreibenden, die bei übermäßiger Beanspruchung einer Straße dann auch zur Kasse gebeten werden müssen.

FBL Meyer bittet zwischen Straßenunterhaltung und –sanierung zu unterscheiden. Die Heranziehung Beitragspflichtiger käme ohnehin nur bei einer Sanierung in Frage.

AM Dr. Wengelowski stellt den **Antrag**, die vom StruVA vorgeschlagene Erhöhung des Ansatzes um 100.000 € nicht vorzunehmen.

Beschluss:

Der Antrag des AM Dr. Wengelowski wird bei drei Ja-Stimmen, fünf Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt.

Fähranleger Dreibergen

Auf Anfrage der AM Köster und Mickelat erklärt FBL Oeljeschläger, dass sich die Verwaltung derzeit in Verhandlungen mit der Reederei Ekkenga befinde.

Straßenbeleuchtung – Erneuerung abgängiger Leuchten

FBL Meyer teilt auf Anfrage des AM Köster mit, dass mit der veranschlagten Maßnahme für 2013 alle alten Pilzleuchten in den Siedlungsbereichen auf LED-Technik umgerüstet seien. Insgesamt habe man dann rund 43 % der Leuchten auf LED und weitere 50 % auf Energiesparleuchten umrüsten können.

Auewanderweg und Fußweg in Rostrup

AV Dr. Martin fragt, ob der geplante Auewanderweg komplett eingezäunt werde. FBL Meyer entgegnet, dass beidseitig Viehweiden verlaufen. Daher seien Weidezäune an beiden Gehwegseiten notwendig. Stv. AM Dierks ergänzt, dass von der Jägerschaft vorgeschlagen werde, vom Klärwerk bis zum Wirtschaftsweg der Baumschule beidseitig bis in 50 cm Höhe einen Maschendrahtzaun anzubringen, um zu verhindern, dass freilaufende Hunde auf den Weiden Wild jagen.

AM Haake erinnert an die Folgekosten für die Instandhaltung von Weg und Zaun. Er sieht daher angesichts der Verschuldungssituation keinen Spielraum für die Errichtung des Aueweges und des Fußweges in Rostrup und stellt daher den **Antrag**, diese beiden Positionen aus dem Haushalt zu streichen.

Beschluss:

Der Antrag wird bei vier Ja-Stimmen und fünf Nein-Stimmen abgelehnt.

AM Köster hat die touristische Aufwertung der Gemeinde durch den Aueweg überzeugt. Er geht davon aus, dass sich die Einfriedung im Rahmen der Einfriedungen anderer Wanderwege bewegt. Grundsätzlich sei er jedoch gegen den Ausbau von Infrastruktur, so lange die Gemeinde einen Schuldenberg vor sich her trage.

Stv. AM Dierks weist darauf hin, dass es zum Aueweg eine Bürgerumfrage durch den OBV in Ekern gegeben habe. Es haben sich nach seiner Kenntnis gleich viele Gegner und Befürworter ergeben. Stv. AM Dierks stellt den **Antrag**, die Mittel für den Aueweg, wie vom StruVA vorgeschlagen, in 2013 in den Haushalt aufzunehmen.

Beschluss:

Dem Antrag wird mit fünf Ja-Stimmen, bei 4 Nein-Stimmen zugestimmt.

FBL Meyer weist darauf hin, dass dann auch 23.000 € Einnahmen eingeplant werden können.

Teilhaushalt 68

Schlepper

AM Köster bittet, dass bei der Anschaffung der Schlepper genau auf Einsparmöglichkeiten geachtet werde. Es gebe auch andere Anbieter, als den überwiegend beim Baubetriebshof eingesetzten.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalt inkl. Haushaltssatzung 2013 sowie das Investitionsprogramm 2013 – 2016 werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- I/II/III -

7 Anfragen und Hinweise

7.1 Beschilderung Wanderweg Brummerforth/Langenhof

AM Dierks fragt, ob der Wanderweg vom Brummerforth zum Langenhof, der an der Kita Mozartstraße vorbei führt, sich nicht in Gemeindeeigentum befindet. Dort seien mehrere Schilder „Privatweg/Überwegung gestattet“ angebracht worden.

FBL Meyer antwortet, dass der Weg Privatbesitz sei.

- III -

7.2 Buswendeplatz Petersfehn

AM Mickelat fragt, warum die Fläche, auf der die Busse derzeit wenden, nicht so beibehalten werden könne.

FBL Meyer antwortet, dass in Teilen des jetzigen Platzes künftig die Zuwegung zu den zu errichtenden Gebäude verlaufen wird.

- 23/80/III -

7.3 Straßenausbaubeitragssatzung

Auf Anfrage des AM Köster erinnert BM Dr. Schilling, dass die Verwaltung bereits einen Entwurf einer Straßenausbaubeitragssatzung vorgelegt habe, dieser jedoch fraktionsübergreifend 2009 durch Beschluss abgelehnt wurde. Im Frühjahr werde die Angelegenheit im WuFT in geeigneter Form erneut vorgetragen.

- I/III -

8 Einwohnerfragestunde

Herr Wassink zeigt Unverständnis darüber, dass Geld für den Aueweg ausgezahlt werden soll, obwohl so viele Teile Bad Zwischenahns noch nicht mit DSL ausgestattet seien.

- I/III -

Nicht öffentlicher Teil

AV Dr. Martin schließt die Sitzung.

Dr. Martin
Ausschussvorsitzender

Oeljeschläger
Fachbereichsleiter

Buß
Protokollführerin